



# ENERGIEEFFIZIENZ FÖRDERPROGRAMM



IM RAHMEN DES  
AKTIONSBÜNDNISSES OBERPFALZ-MITTELFRAKEN

## Antrag auf Zuschuss der Fördermaßnahme LADEINFRASTRUKTUR ELEKTROFAHRZEUGE

### 1. Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon-/Mobilfunknummer	E-Mail

### 2. Fördergegenstand

Ladeinfrastruktur (E-Ladestation) für Elektrofahrzeuge
--

### 3. Beigefügte Unterlagen

Rechnung - Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

### 4. Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5. Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2020 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Berggau wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an  
[bachmann@vg-neumarkt.de](mailto:bachmann@vg-neumarkt.de) oder [hollweck@vg-neumarkt.de](mailto:hollweck@vg-neumarkt.de).

**Per Post** senden Sie den Antrag an die *Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt*